

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 35

Artikel: Die jetzt allgemein übliche Fensterverriegelung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Siebert, Stockholm" versehen sein muß. Für dieses Fabrikat wird die weitgehendste Garantie, bei richtigem Gebrauche, geleistet.

Die Fabrikation der echt Siebert'schen Lötapparate hat sich aus kleinen Verhältnissen zu einer sehr umfangreichen emporgeschwungen und der Export der Apparate erfolgt heute nach allen Ländern, so daß schon über 200,000 Stück im Gebrauche sind.

Die gewöhnlichen Typen der Siebert'schen Apparate werden zur Genüge bekannt sein, weshalb wir hier nur einige Neuheiten der Firma Max Siebert wiedergeben. Es sind dies speziell:



Fr. 11.— per Stück.

Die Entzündung der Lampe U erfolgt wie bei den übrigen Siebert'schen Apparaten. Eine Reguliervorrichtung für die Flamme ist nicht angebracht worden, dagegen kann die Flamme erlöschet werden, ohne daß nachträglich Gas und Öl entweichen kann.

Das Auslöschten resp. Schließen erfolgt mittelst Hebel, an dessen Ende eine Nadel sitzt, welche in die Ausströmungsöffnung eindringt. Dadurch wird das feine Loch, durch welches das Gas beim Öffnen entströmt, zugleich gereinigt, so daß die Lampe zum nächstfolgenden Gebrauche stets intact ist. Diese kleine einfache Einrichtung ist von großem Nutzen. Eine Regulierung der Flamme wird oft nicht verlangt.

Ursprünglich sollte diese Lampe hauptsächlich Aufstanzwecken dienen, doch hat die Erfahrung ergeben, daß sie auch für den sonstigen Bedarf einer Lötlampe vollkommen ausreicht. Die Sicherung gegen Explosion ist in neuester Zeit, ebenso wie bei der ältesten Siebert'schen Lampe Lo S B, mit am Gewölbe verankertem Sicherheitsstift vorgesehen. Eine weitgehende Verwendung findet die Lampe U, deren Preis nur Fr. 11.— ist, auch zum Abbrennen alter Delfarbe, also für Lackierer und Maler.

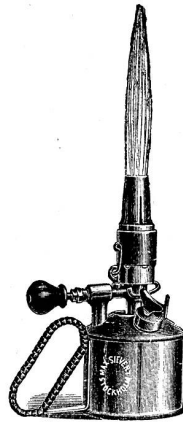
2. Die zweite Neuheit der Firma Max Siebert in Stockholm besteht in der Lötlampe Lo K G S.



Siebert's Lötlampe.

Dieselbe ist in der Hauptsache gleich dem bisher konstruierten Lötfolben K, nur daß natürlich der Kolbentopf

wegfällt und an Stelle des kürzeren Brennröhres ein längeres (wie bei Lampe S B) angebracht worden ist. Die Lötlampe Lo K G S leistet dort sehr gute Dienste, wo wegen Raumverhältnissen mit andern Lötlampen nicht hinzukommen ist. In Gießereien hat sie bereits oft Verwendung gefunden, zum Austrocknen von Gießformen, die im Ofen nicht genügend ausgetrocknet werden konnten. Der Preis hiefür ist Fr. 16.—.



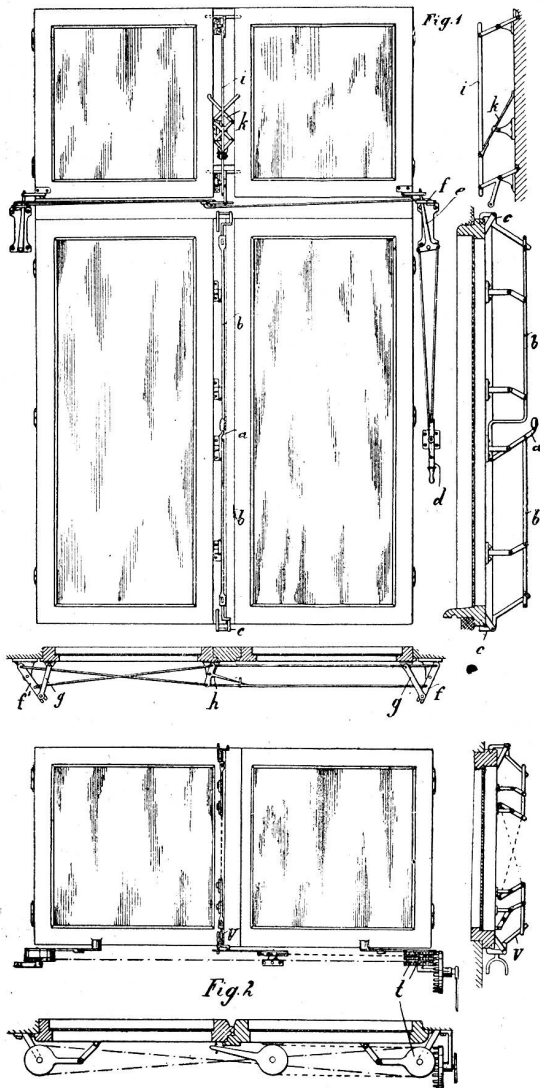
Eine dritte Neuheit ist die neueste Motorenlampe, gleich der Lampe Lo R, nebenstehend abgebildet, jedoch mit weiterem Behälter. Die Höhe ist dieselbe der Lo R. Der Behälter ist so eingerichtet, daß solche ununterbrochen 5—6 Stunden brennen kann, wenn die Flammenregulierung nicht total aufgeschraubt wird. Es fällt daher hier das Nachfüllen weg, was da von großer Bedeutung ist, wo man den Betrieb mindestens einen halben Tag ununterbrochen erhalten soll, z. B. bei Motorwagen, auf Motorschiffen etc.

Diese Lampe wird auch in länglicher Form ausgeführt und stehen solche schon einige im Gebrauch. Prospekte hiefür sind in Arbeit. Ueber alle andern Apparate von M. Siebert steht unterzeichnete Firma als Generalvertreter für die Schweiz mit Preisen stets zur Verfügung und sind Anfragen hierüber nur an diese zu machen. C. Karcher & Co., Werkzeug- und Maschinengeschäft, Zürich I.

Die jetzt allgemein übliche Fensterverriegelung

hat den Uebelstand, daß sie in das Fleisch des Fensterrahmens eingelassen ist und daß im niederen Teile des Fensters eine Ausnehmung oder ein metallener Bügel vorgesehen sein muß, zur Aufnahme der Enden des Riegels. Verquillt das Fenster etwas oder wirft sich der Rahmen, so treten leicht Störungen im Funktionieren der Verriegelung ein, die nur beseitigt werden können, wenn man den Rahmen auseinander nimmt. Das Eindölen der beweglichen Teile ist entweder sehr schwer oder garnicht möglich. Alle diese Uebelstände soll, wie uns das internationale Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW 6 mitteilt, die Adams'sche Fensterverriegelung beseitigen, welche in Figur 1 der untenstehenden Skizze an den niederen Fensterflügeln gezeichnet und die im Deutschen Reiche durch G. M. geschützt ist. Durch Abwärtsbewegung des Handhebels a werden zwei Zugstangen b b auf- resp. abwärts bewegt. Ihre Enden stehen mit den Haken c c in Verbindung, deren Drehpunkte an einem Fensterflügel befestigt sind, während das Ende des Hakens hinter den anderen Flügel greift und ihn nach innen aufdrückt, wenn man den Hebel a nach abwärts bewegt. Erfolgt dagegen die Bewegung beim Schließen des Fensters in umgekehrter Richtung, so legt sich die Schulter des Hakens gegen die Vorderseite des zweiten Fensterflügels und hält dadurch das Fenster geschlossen. Da alle Teile des Schließmechanismus hier außerhalb des Fensterrahmens liegen und leicht zugänglich sind, können etwaige Reparaturen leicht vorgenommen werden, ohne den Rahmen zerlegen zu müssen. Das Öffnen der oberen Fensterflügel ist mit so großen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten verbunden, daß man meist davon absieht, dieselben zu öffnen, obgleich die Lüftung eines Zimmers sich dann viel rascher vollzieht, als durch die geöffneten niederen Fensterflügel. Bei den jetzt üblichen Fensterverschlüssen muß man erst auf einen Stuhl oder eine Leiter steigen, um den Wirbel drehen und das Fenster öffnen oder schließen zu können. Der neue Adams'sche Verschluss dagegen, der an den oberen Fensterflügeln in Fig. 1 und in anderer Ausführung auch in Fig. 2 gezeichnet ist, kann durch Jedermann ohne Anstrengung und ohne auf Stühle steigen zu müssen, durch Drehen des Hebels d bethätigt

werden, der seitlich am Fenstergewände angebracht ist. Die Bewegung dieses Hebels überträgt sich mittelst dünner Stahl-



drahtigen auf den Winkelhebel e, dessen langer Arm in einen Schütz des zweiarmligen Hebels f eingreift, dessen Drehpunkt am Fenstergewände festgemacht ist. Durch Vermittelung von Drahtfäden erhält der auf der anderen Fensterseite liegende Hebel f¹ eine ganz symmetrische Bewegung. Arme g stellen die Verbindung zwischen Hebel f f¹ und den zu öffnenden Fensterflügeln her. Je nach der Stellung des Hebels d werden also die Fensterflügel geöffnet oder geschlossen gehalten. Da aber diese Verbindung allein nicht genügend halt gegen das Öffnen des Fensters unter äußeren Einflüssen z. B. Windstößen bietet, ist noch eine Einrichtung getroffen, welche in geschlossener Stellung die Fensterflügel gegeneinander preßt. — Zu diesem Zweck ist zwischen die Hebel f und f¹ und die Drahtfäden noch ein zweiter zweiarmliger Hebel h eingeschaltet, welcher mittelst eines daumenförmigen Ansatzes mit dem am Mittelstege des Fensterkreuzes befestigten Hebelsystems i in Verbindung steht. Werden nun die Fensterflügel geschlossen, so wird gleichzeitig die Entfernung der Stange i vom Fensterrahmen vergrößert, dadurch aber auch die Nürnberger Scheere k verlängert, deren Enden sich dann gegen die Fensterflügel stützen und sie so zuhalten, bis man den Hebel d in entgegengesetzter Richtung dreht. Obenstehende Figur 2 stellt eine andere Vorrichtung zum Öffnen der oberen Fenster dar, die auf einem etwas abweichenden Konstruktionsprinzip beruht. Während die Uebertragung dort mittelst ineinandergreifender Hebel stattfand, geschieht sie hier

mit Zuhilfenahme von Scheiben mit Triebstockverzahnung. Die Scheibe, die durch Schnurübertragung vom Handhebel d aus bewegt wird, überträgt mittelst verschiedener unterbrochener Verzahnungen die Bewegung auf Scheiben t. Die obere und untere derselben öffnen und schließen die Fensterflügel, während durch die dritte Scheibe das Verriegeln besorgt wird. Durch Schnurübertragung wird nämlich die Scheibe gedreht, die nahe der Mitte am Fensterrahmen befestigt ist. Mittelst eines langen Armes greift dieselbe in das gabelförmige Ende des Hebelsystems v, dessen Schließklauen beim Öffnen der Fensterflügel dieselben aufdrücken, während sie beim Schließen dieselben zuhalten. Die beiden letzten Einrichtungen sind durch D. R. P. geschützt.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Uhrarbeiten an der Linth im Müllerholz Retstal an Maurermeister Joseph Colombo (billigste Offerte).

Der Graubündner Regierungsrat hat die Arbeiten zur Ausführung des Verbaunungsprojektes behufs Sicherung der Gemeinde Reiden Herrn Solca, Bauunternehmer in Thurwalden übergeben.

Die Erstellung des Korporationsbrunnens in Gündelhart (Thurgau) wurde an Herrn Clemens Principi in Langenennunforn übertragen.

Neubau der Allgemeinen Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft „Zürich“. Zweck Erlangung von Entwürfen für ein neues Verwaltungsgebäude am Mythenquai waren von obgenannter Gesellschaft anfangs August d. J. einige hiesige Architekten zu einem engeren Wettbewerb eingeladen worden. Die aus den H. H. Stadtbaumeister Geiser, Architekt Schmid-Kerez und Architekt Adolf Brunner bestehende Experten-Kommission hat die Reihenfolge der eingereichten Projekte nach Maßgabe ihres allgemeinen Wertes und ihrer Beizigkeit zur Ausführung nunmehr festgesetzt. Demnach steht lt. Mitteilung der „Schweizer Bauzeitung“ in erster Linie der Entwurf des Herrn Architekten Julius Kunkler, in zweiter Linie die Projekte der H. H. Architekten Dorer & Fuchslin und Pflighard & Häfeli. Laut Beschluß des Verwaltungsrates der Gesellschaft ist Herrn Architekt Kunkler die Ausarbeitung der definitiven Baupläne und die Bauleitung übertragen worden.

Wasserversorgung Kagaz. Die Ausführung der Zuleitung zum Reservoir und der übrigen Rohrlegungsarbeiten sind der Firma Rothenhäusler & Frei in Korschach übertragen worden. Der Bau des 600 m³ haltenden Reservoirs wurde an Baumeister Dürer-Rüst in Kagaz vergeben. A.

Verschiedenes.

Zürcher Gewerbegesetz. In fortgesetzter Beratung des Gewerbegesetzes beschloß der Kantonsrat die Obligatorischerklärung der Lehrlingsprüfungen. Fortbildungsschulen, auch solche von Korporationen und Privaten für berufliche Ausbildung junger Handwerker und Kaufleute haben Anspruch auf Staatsunterstützung. Der Besuch dieser Schulen ist obligatorisch, der Unterricht unentgeltlich. An unbemittelte Schüler werden Stipendien abgegeben. Ebenso kann der Staat zur Förderung des Gewerbes Fachkurse und Wandervorträge veranstalten und jungen Handwerkern und Gewerbetreibenden die Mittel zum Besuche auswärtiger Ausstellungen an die Hand geben. Ferner ist der Staat ermächtigt, die Einrichtung von Fachschulen und Lehrwerkstätten zur Förderung bestehender oder Einführung neuer Industrien und Gewerbe zu unterstützen, ebenso berufliche Fach- und Fortbildungsschulen, sowie Koch- und Haushaltungsschulen für Töchter